

Antrag an den CDU Parteitag am 22./23.11.2019 in Leipzig

Begrenzung der Bundeskanzler-Amtszeiten

- 1 Die Amtsperioden des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin sind zu begrenzen. Die zeitliche
- 2 Begrenzung soll die Amtsdauer von zwei Wahlperioden (d.h. Wahl und einmalige Wiederwahl)
- 3 nicht übersteigen.
- 4
- 5 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine Grundgesetzänderung im Artikel
- 6 63 hinzuwirken.
- 7
- 8 Solange eine entsprechende Grundgesetzänderung nicht beschlossen ist, verpflichtet sich die
- 9 CUD selbst, ihren Kandidaten/ihre Kandidatin vor Ablauf der zweiten Wahlperiode neu zu
- 10 benennen.